

Offener Brief an den Bundesrat, Alain Berset, Departement des Innern, Guy Parmelin,
Departement für Wirtschaft und Bildung

Bundesgesetz für Überbrückungsleistungen für Ältere soll rückwirkend in Kraft treten ab 1. Januar 2021 sowie zusätzliche Taggelder für Erwerbslose 50plus

Den älteren Erwerbslosen soll ein rückwirkender Rechtsanspruch auf die Überbrückungsleistungen auf den 1.1.2021 gewährt werden. So wie das ursprünglich im Rahmen der Abstimmung über die Begrenzungsinitiative (BGI) in Aussicht gestellt wurde. Das fordert Avenir50plus Schweiz, der Verband der älteren Erwerbslosen, vom Bundesrat. Darüber hinaus sollen den beim Seco gemeldeten Erwerbslosen inkl. Ausgesteuerten 50plus erneut zusätzliche Taggelder gewährt werden, analog der Zeit während des ersten Lockdowns.

Das Bundesgesetz für Überbrückungsleistungen soll um ein halbes Jahr verzögert in Kraft treten: Auf den 1.7.2021, statt auf den 1.1.2021, wie im Rahmen der Abstimmung zur BGI in Aussicht gestellt. Das geht aus einer Antwort des Bundesrates auf eine Interpellation der Nationalrätin Weichelt-Picard vom 11.11.2020 hervor. In der Begründung wird u.a. angeführt, dass die Durchführungsstellen bereits aufgrund der Massnahmen der Corona-Krise ausgelastet seien. Wessen Geist die verzögerte Umsetzung auch noch lenkt, macht die Antwort auf Verwaltungsebene gegenüber von Avenir50plus deutlich, wonach die Eile nach erfolgter Abstimmung ja nicht mehr gegeben sei.

Zynisch kommt das bei den Betroffenen an, die den Versprechungen des Bundesrates vor der Abstimmung zur BGI Glauben schenkten. Insbesondere bei denjenigen, denen diese Verzögerung gänzlich um die alterssichernden Leistungen bringt. Das sind all die 60-Jährigen, die zwischen Januar und Juli 2021 ausgesteuert werden. Ihnen bleiben die Überbrückungsleistungen auf diese Weise für immer verwehrt. Damit das nicht eintrifft, fordern wir den Bundesrat auf, den Betroffenen ein rückwirkender Rechtsanspruch auf den 1.1.2021 zu gewähren. Das lässt sich verantwortbar umsetzen.

Unbestritten die Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der Corona-Massnahmen, die sich in einem drastischen Rückgang der offenen Stellen sowie in der Zunahme der Stellensuchenden zeigen. Zeigt der Arbeitsmarkt für ältere Stellensuchende bereits vor der Corona-Krise eine erschwerte Aufnahme, so haben sich die Karten für diese Zielgruppe mit der Krise erneut verschlechtert. Deshalb soll auch diese Personengruppe erneut von zusätzlichen Taggeldern profitieren.

Ob Avenir50plus Schweiz die gegenwärtigen Massnahmen der Regierung im Umgang mit dem Corona-Virus Ziel führend findet, bleibe damit dahingestellt. Doch solange die Wirtschaft auf diese Weise beeinträchtigt wird, erwarten wir auch geeignete Auffangmassnahmen für die schwächsten Gruppierungen unserer Gesellschaft.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Umsetzung unserer Anliegen.

Verband Avenir50plus Schweiz
Heidi Joos, Geschäftsführung



20.4182

INTERPELLATION

Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Eingereicht von:



WEICHELT-PICARD MANUELA

Grüne Fraktion

Alternative-die Grünen Kanton Zug

Einreichungsdatum: 24.09.2020

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

- Ist das Inkrafttreten des Bundesgesetzes "Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose" - im Falle eines Scheiterns des dagegen ergriffenen Referendums - auf den 1. Januar 2021 gesichert?
- Was unternimmt der Bundesrat, damit die von Ständerat und Nationalrat am 19. Juni 2020 beschlossene Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten kann?

BEGRÜNDUNG

Am 19. Juni 2020 haben sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat das Gesetz gut geheissen. Der Bundesrat hat die Vorlage am 30. Oktober 2019 verabschiedet. Spätestens seit dann konnten die Arbeiten an der Verordnung gestartet werden. Der Bundesrat ging in der Botschaft von einem Inkrafttreten per 1. Januar 2021 aus (vgl. BBl, Seite 8302). Mit der COVID 19 Epidemie verlieren zahlreiche Personen ihre Stelle. So hat die Anzahl Arbeitsloser gemäss Seco für die Altersgruppe der 60-64-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr bereits um 40 Prozent zugenommen (in der Altersgruppe der 55-59-Jährigen gar um 48%).

Um die finanzielle Not dieser Personen zu mildern und eine weitere Belastung der gemeindlichen Sozialhilfe zu verhindern, ist es existenziell wichtig, dass die Überbrückungsleistungen gemäss dem vorgesehenen Zeitplan auf den 1. Januar 2021 in Kraft tritt, bzw. zumindest ein rückwirkender Rechtsanspruch auf den 1. Januar 2021 gesichert ist (bei allfälliger Verzögerung der Verordnungsbestimmungen).

STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES VOM 11.11.2020

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass dieses Bundesgesetz aufgrund der davon betroffenen vulnerablen Personengruppen möglichst rasch umgesetzt werden muss. Der Bundesrat hatte ursprünglich ein Inkrafttreten auf den 1. Januar 2021 vorgesehen, dies allerdings unter der Voraussetzung, dass

die Schlussabstimmung im März 2020 erfolgt wäre. Aufgrund der Verschiebung der parlamentarischen Beratungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie verzögerte sich die Annahme des Gesetzes durch das Parlament und erfolgte am 19. Juni 2020.

Die Umsetzungsarbeiten dazu sind im Gange. Die Vernehmlassung zur Verordnung über die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ist zwingend und wurde vom Bundesrat am 28. Oktober 2020 eröffnet und dauert bis im Februar 2021. Die Genehmigung der Verordnung durch den Bundesrat wird daher erst im kommenden Jahr möglich sein. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Durchführungsstellen bereits stark mit den Massnahmen der Coronakrise und mit den weiteren auf den 1. Januar 2021 in Kraft tretenden Projekten (Revision BG über Ergänzungsleistungen (BBl 2019 2603) ; BG über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung (: BBl 2019 8667)) belastet sind. Daher ist ihnen für die Umsetzung dieser Leistung ein Minimum an Zeit einzuräumen. Eine Inkraftsetzung ist daher auf den 1. Juli 2021 vorgesehen.

ZUSTÄNDIGKEITEN

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

DEPARTEMENT DES INNERN (EDI) ([HTTPS://WWW.EDI.ADMIN.CH/EDI/DE/HOME.HTML](https://www.edi.admin.ch/edi/de/home.html))

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT

Nationalrat

MITUNTERZEICHNENDE (3)

PORCHET LÉONORE PRELICZ-HUBER KATHARINA WETTSTEIN FELIX

THEMENGEBIETE (4)

Beschäftigung und Arbeit Gesundheit Soziale Fragen Sozialer Schutz